STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 077/2016

Dezernat I
Federführend: Sachgebiet Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: Koc-Hn

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.03.2016	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.03.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für die Beauftragung der gesamten Planungsleistungen zur Beseitigung des Bahnübergangs 1001 in der Speyerdorfer Straße einschließlich der sich anschließenden erforderlichen Ersatzmaßnahmen in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Generalplanerleistungen zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs 1001 in der Speyerdorfer Straße einschließlich der sich anschließenden erforderlichen Ersatzmaßnahmen in Neustadt an der Weinstraße werden europaweit ausgeschrieben.

2. Zur Finanzierung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 einschließlich der Beratungsleistungen werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 550.000,00 € im ersten Nachtrag 2016 bereitgestellt.

Begründung:

Der schienengleiche Bahnübergang 1001 in der Speyerdorfer Straße stellt eine nicht unerhebliche Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar. Die dort installierten Halbschranken verleiten zu einer rechtswidrigen Überquerung während der häufigen und langen Schließzeiten; der Rückstau reicht nicht selten über die Speyerdorfer Straße hinaus in die Landauer Straße, teilweise sogar bis zum Winzinger Knoten. Gerade in Stoßzeiten sind Auffahrunfälle und riskante Fahrmanöver keine Ausnahme.

Dieser Gefahrensituation soll abgeholfen werden durch die vollständige Schließung des Bahnübergangs für den motorisierten Verkehr. Als Ersatz für diese stark befahrene Strecke soll eine Verbindungsstraße, die sogenannte Winzinger Spange, von der Speyerdorfer Straße im Bereich der Einmündung Schlachthofstraße an den Knoten Spitalbachstraße/Winzinger Straße neu geschaffen werden. Über die Winzinger Straße, in der die vorhandene Eisenbahnüberquerung baulich an den künftig erhöhten Verkehr anzupassen ist, gelangt der Verkehr wieder auf die Landauer Straße. Die Linksabbiegerspur

am Winzinger Knoten (von der Landauer Straße in die Winzinger Straße) soll verlängert und verbreitert werden. Für Radfahrer und Fußgänger soll an dem Bahnübergang 1001 eine Über- bzw. Unterquerung geschaffen werden.

Eine Beurteilung, ob die dargestellte Gesamtmaßnahme realisierbar und finanzierbar ist, ist auf der Grundlage von aussagefähigen Planungsentwürfen möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Anpassung der Eisenbahnüberquerung in der Winzinger Straße an die künftigen Erfordernisse einen wesentlichen Baustein der Ersatzmaßnahme für die Schließung des Bahnübergangs 1001 darstellt. Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt unabhängig von den Planungen der Stadt, dieses überalterte Bauwerk in absehbarer Zeit zu erneuern. Um diese Arbeiten in die Gesamtmaßnahme, nämlich die Beseitigung des Bahnübergangs 1001, integrieren zu können, ist es daher ratsam, die Generalplanerleistungen hierfür unverzüglich auszuschreiben. Ein Zuwarten birgt die Gefahr, dass die Maßnahme der Bahn getrennt von der Maßnahme der Stadt zu betrachten ist mit der Folge, dass die Kosten den städtischen Haushalt erheblich höher belasten.

Mit Blick auf die zeitlichen Vorgaben einer europaweiten Ausschreibung und aus Gründen der Effektivität ist es zweckmäßig, die Leistungsphasen der Planungsleistungen insgesamt auszuschreiben und anschließend stufenweise zu beauftragen, nämlich zunächst lediglich die Leistungsphasen 1 bis 3 und die Beratungsleistungen für bspw. Baugrunderkundung, Schallschutz, Kampfmittelfreiheit und Naturschutzbelange. Das Ergebnis wird auch Grundlage für die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG und dem Bund hinsichtlich der Beteiligung an den Kosten sein.

Das für die oben beschriebenen Leistungen anfallende Honorar beläuft sich voraussichtlich auf rd. 815.000,00 €. Im Haushalt stehen für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 277.000,00 € bereit. Somit sind weitere Mittel in Höhe von rund 550.000,00 € erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Generalplanerleistungen europaweit auszuschreiben und den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 550.000,00 € zur Finanzierung der o. g. Planungsleistungen zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs 1001 in der Speyerdorfer Straße einschließlich der sich danach anschließenden erforderlichen Ersatzmaßnahmen in Neustadt an der Weinstraße zuzustimmen.

Neustadt an der Weinstraße, 03.03.2016

Oberbürgermeister